

Anzeigeberechtigter, Anschrift, Tel. (Stempel)

E-Mail:

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich Arbeitsschutz

Anleitung zum Ausfüllen des Antrages

Das Dokument ist so geschützt, dass das Ausfüllen über PC nur in den vorgesehenen Textformularfeldern erfolgen kann. Beim Öffnen des Dokuments sind Sie im ersten Textformularfeld, das Sie ausfüllen, dann gehen Sie mit der TAB-Taste in das nächste Textformularfeld, ausfüllen, usw. Beim Ausfüllen per Hand ist der Antrag auszu drucken, die Textfelder erscheinen dann nicht.

Die Anzeige ist in doppelter Ausfertigung einzureichen

Anzeige von Sprengarbeiten
nach § 1 der Dritten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

1. Verantwortliche Person (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 Sprengstoffgesetz – SprengG – bzw. § 28 Satz 1 i.V. mit § 19 Abs. 1 SprengG)

Name, Vorname und Anschrift
Nummer und Datum der Erlaubnis nach <input type="checkbox"/> § 7 SprengG <input type="checkbox"/> § 27 SprengG Name und Anschrift der ausstellenden Behörde:
Nummer und Datum des Befähigungsscheines nach § 20 SprengG: Name und Anschrift der ausstellenden Behörde

2. Ort, Tag, Zeitpunkt der Sprengung (bei mehreren Sprengungen der Zeitraum, in dem sie vorgenommen werden sollen)

--

3. Nähere Angaben zur Sprengung (nachstehend vermerkt oder als Unterlagen beigelegt)

3.1 Beschreibung der Sprengung

3.1.1. Art der Sprengung (z. B. Lockerungssprengung)
Sprengverfahren (z. B. Bohrlochsprengung)
Umfang der Sprengung (z. B. 20 m ³ Gestein)

3.1.2. Art der Sprengstoffe	
Höchstmenge je Sprengung (in kg)	Höchstmenge je Zündstelle (in kg) ¹⁾
Art der Zündmittel	
Anzahl der Zündmittel	Länge der Sprengschnur /in m)

3.1.3. Entfernung der Sprengstelle(n) von besonders schutzwürdigen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 1000 m:			
Krankenhaus	m	Schule	m
Alten-/Kinderheim	m	Sportanlage	m
Spielplatz	m	Sonstiges	m

3.1.4. Sicherheitsmaßnahmen, (besondere Deckungsräume für Beschäftigte, Absperrmaßnahmen an Verkehrswegen, Vorkehrungen zum Schutz von benachbarten Wohn- und Arbeitsstätten gegen Steinflug, Streuflug, Erschütterungen, Sprengschwaden und Lärm:

3.2. Der als Unterlage beigefügte Lageplan²⁾ enthält folgende Angaben:

die Sprengstellen einschließlich ihrer voraussehbaren Lageveränderungen sowie die Entfernung der Sprengstellen von Verkehrswegen, Wohn- und Arbeitsstätten sowie Einrichtungen der öffentlichen Versorgung im Umkreis vom mindestens 300 m

3.3. Entfernung der Sprengstelle³⁾ von den nächstgelegenen

Verkehrswegen	m
Wohn- und Arbeitsstätten	m
Einrichtungen der öffentlichen Versorgung	m

Anlagen:

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigepflichtigen

Bitte Beilagen verwenden, falls bei den einzelnen Ziffern nicht alle erforderlichen Angaben eingetragen werden können!

Anmerkungen:

1) Verwendung von Sprengzeitzündern

2) Nicht erforderlich bei „sonstigen Sprengungen in“ nach §1 Abs. Nr. 2 der 3. SprengV, wenn die Entfernung in Nr. 33 der Anzeige angegeben sind

3) Angaben nur erforderlich bei „sonstigen Sprengungen „ nach § 1 Abs. 1 Nr. 2.der 3. SprengV, wenn auf auf Beifügung des Lageplans nach Nr. 3.2. der Anzeige verzichtet wird.